

Richtlinie für Bachelor-Arbeiten nach dem neuen Studienplan am FB Linguistik

Die folgende Richtlinie soll die **Transparenz** und die **Vereinheitlichung** der Anforderungen an Bachelor-Arbeiten (im Rahmen der studiengesetzlichen Bestimmungen) am FB Linguistik gewährleisten.

1. **Umfang:** +/- 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u. Ä.)

Hinweis: der Umrechnungsfaktor (1 ECTS-Punkt = 25 Nettoarbeitsstunden) entspricht bei 6 ECTS 150 Nettostunden, d.h. ca. **4 Wochen Arbeitsaufwand** nur für die Bachelor-Arbeit (auf Basis einer 40 Stunden-Woche).¹ Die Arbeit darf daher einen entsprechenden Gesamtzeitaufwand erfordern/bzw. nicht überschreiten. Das erlaubt beispielsweise auch kleinere experimentelle Untersuchungen. Der Arbeitsaufwand für die LV, in deren Zusammenhang die Bachelor-Arbeit angefertigt wird, ist davon unabhängig zu sehen, da dafür eine separate Leistung erbracht wird, die positiv benotet sein muss (vgl. die Berechnung der Gesamtnote unter Punkt 3.).

- **Englische Zusammenfassung** (mind. 300 Wörter)

2. Anspruch:

Nachweis der Fähigkeit, eine geeignete **linguistische Aufgabenstellung** auf Basis der angegebenen Literatur (und eigener Recherche in *zumutbarem* Umfang) durchzuführen und schriftlich auszuarbeiten. Das erfordert auch, dass von den Betreuenden eine **konkrete Fragestellung** vorgegeben wird, die sich für eine Bachelor-Arbeit eignet.

Hinweis: Der Anspruch an eine Bachelor-Arbeit ist daher **höher** als der an eine **Proseminararbeit** (für die das **Referieren** eines vorgegebenen Stoffes genügt) sowohl im **Umfang** als auch in der **fachlichen Kompetenz** für die **Ausarbeitung**. Andererseits unterscheidet er sich aber vom Anspruch an eine **Seminararbeit** darin, dass diese in einen spezialisierte Lehrveranstaltungstyp (Seminar) eingebettet ist, die Bachelor-Arbeit aber nicht. Die Bachelor-Arbeit wird lediglich im thematischen Zusammenhang mit einer LV betreut und angefertigt und mit dieser Lehrveranstaltung gemeinsam bewertet.

Daher: **Bachelor-Arbeit = Seminararbeit (im Umfang und Anspruch), aber** mit eingegrenzter Fragestellung und Unterstützung bei Literaturbereitstellung, aber **größerer Eigenleistung bei der Durchführung** (da sie ja *zusätzlich* zu den Anforderungen der LV angefertigt wird).

Arbeitsumfang: Je nach Kategorie der Arbeit setzt sich der Zeitaufwand für die Ausarbeitung aus jeweils anderen Arbeitsschritten zusammen (vgl. Literaturstudie vs. empirisches Projekt). Jedenfalls muss von Seiten der Betreuenden darauf geachtet werden, dass die Arbeit in der entsprechenden Zeit (max. 150 Stunden Arbeitszeit, incl. Verschriftlichung) tatsächlich **bewältigbar** ist.

Ausarbeitung: Es sollte ein *deutlich höherer* Anteil an **eigener Recherche** und **Argumentation** als bei einer Proseminararbeit gegeben sein. Dazu gehört:

- Erläuterung der Einbettung der konkreten Fragestellung in das entsprechende sprachwissenschaftliche Forschungsumfeld
- Bearbeitung der Fragestellung auf dem Niveau des fiktiven ‚Zielpublikums‘ der Arbeit: Gleiches Ausbildungsniveau, aber ohne spezielle Kenntnisse im Bereich der konkreten Fragestellung.

¹ Hinweis: Bachelor-Arbeit plus LV zusammen ergeben im Regelfall 6+4=10 ECTS. Das ist mehr als ein Drittel des Semesteraufwands (= 30 ECTS). Dem sollte der investierte Arbeitsaufwand Rechnung tragen.

Empfohlene Kategorien (ähnlich wie bei Masterarbeiten, aber im Umfang entsprechend eingeschränkt):

z.B.:
• <i>Forschungsbericht</i> (Literaturrecherche und –bericht; engerer Bereich als bei MA) • Empirisches/theoretisches <i>Klein-Projekt</i> (Datenerhebung, Analyse und Beurteilung), z.B. im Rahmen eines Projektpraktikums • Experimentelle <i>Pilotstudie</i> (laborbasiert) • <i>Informantenstudie</i> (Fragebogen) zu L1 und/oder L2 • Klinische linguistische <i>Einzelfallbeschreibung</i> (Testung, Auswertung, Interpretation) • <i>Methodenerschließung</i> (d.h. <i>Bearbeitung eines englischen Tests für Deutsch</i>) • sprachwissenschaftliche / indogermanistische Analyse / Interpretation eines Korpus (aus einer alten Sprache) •

3. Benotung: Für die Bachelor-Arbeit und die LV wird eine Gesamtnote ermittelt.

Die Bachelor-Arbeit ist eine *eigenständige* Leistung mit eigenem ECTS-Wert von erheblichem ECTS-Gewicht. Aus beiden Leistungen, der Leistung für die Lehrveranstaltung und derjenigen für die Bachelor-Arbeit, die jeweils positiv benotet sein müssen, wird eine *Gesamtnote* wie folgt gebildet

1. Teil-Note für die absolvierte LV: T1
2. Teil-Note für die Bachelor-Arbeit: T2
3. **Gesamtnote:**² $[(T1 \times \text{ECTS der LV}) + (T2 \times 6 \text{ ECTS})] : [\text{ECTS der LV} + 6] = \text{Note}$
(dabei wird mathematisch auf eine ganze Zahl gerundet)

Erläuterung: Derzeit ist eine *separate* Bewertung (d.h. Note für Bachelor-Arbeit und getrennte Note für den LV-Abschluss) verwaltungstechnisch nicht vorgesehen. Daher wird die *Gesamtnote* anteilig aus den Leistungen für die LV und denen für die Bachelor-Arbeit ermittelt. Die Note in PLUS Online ist die Gesamtnote. Sie kann also erst nach Ermittlung der Gesamtnote aus den beiden Teilnoten in PLUS Online eingetragen werden.

4. Abgabetermin der Bachelor-Arbeit: spätestens 1 Monat nach Beginn des auf die LV folgenden Semesters (d.h.: 31.3. bzw. 31.10.).

Bitte beachten Sie dabei, dass die Bachelorarbeit rechtzeitig vor dem anvisierten Prüfungstermin (pro Semester 3!) eingereicht werden muss. Bezüglich der Fristen setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Prüfungsreferat in Verbindung.

5. Dokumentation:

Die Bachelor Arbeit wird bei der Betreuungsperson (LV-Leitung der betreffenden LV) in Papierform und in einer elektronischen Version vorgelegt. Die elektronische Version wird nach Abschluss der Benotung von der Betreuungsperson an Frau Mag. Pavicic geschickt (ursula.pavicic@sbg.ac.at), die sie in die FB-Datenbank für Bachelorarbeiten einfügt. Diese ist allen Lehrenden am FB zugänglich (aber nicht öffentlich zugänglich).

Wichtig: Es erfolgt eine standardmäßige Überprüfung der Bachelorarbeit mit der Plagiats-erkennungssoftware.

² Beispiele: 2 std. PS mit 4 ECTS. Note des PS: 2. Note der Bachelor-Arbeit: 1.
 $[(2 \times 4) + (1 \times 6)] / 10 = 1,4$. Gesamtnote (gerundet): 1 (sehr gut)
2 std. PS mit 4 ECTS. Note des PS: 1. Note der Bachelor-Arbeit: 2.
 $[(1 \times 4) + (2 \times 6)] / 10 = 1,6$. Gesamtnote (gerundet): 2 (gut)

6. Inkrafttreten:

Die Richtlinie tritt mit **10.04.2018** in Kraft.

Univ.Prof. Dr. Dietmar Röhm m.p.
(als Cuko-Vorsitzender und FB-Leiter)